

Ausgabe vom Samstag, 13. Juli 2002

Frontseite

SP-Nationalrat fordert eine PUK

K.F. SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner, der Pensionskassenexperte der Linken, fordert in einem Gespräch mit dieser Zeitung eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Sie soll abklären, ob das Bundesamt für Privatversicherungen im Fall der umstrittenen Milliardenüberschüsse aus Anlagen von BVG-Geldern die Aufsichtspflicht verletzt hat. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit will zudem vom Bundesrat angehört werden, bevor dieser über den BVG-Mindestzinssatz entscheidet.

Für Rechsteiner sind die Zweifel nicht beseitigt, ob Gewinne, die den Versicherten zustehen, nicht zweckentfremdet eingesetzt wurden. Die Privatversicherer weisen den Vorwurf zurück, sie hätten ihren Kunden Milliardenüberschüsse aus angelegten BVG-Geldern vorenthalten. Mit Zahlen dokumentierte die Branche gestern ihre Sicht der Dinge.

«Der Verdacht, das Geld zweckentfremdet wurde, bleibt»

Die Versicherungen wollen mit neuen Zahlen den Vorwurf widerlegen, sie hätten den Versicherten Gelder vorenthalten. Ist ihnen das gelungen?

Rudolf Rechsteiner*: Nein. Die Ausführungen blieben auf einem hohen Abstraktionsniveau. Die effektiven Risikokosten der einzelnen Gesellschaften sind nach wie vor undurchsichtig.

Die Schwankungsreserven der Versicherer seien wegen der schlechten Börsenlage völlig dahingeschmolzen, wurde erklärt. Ist das für Sie plausibel?

Rechsteiner: Bei einem Aktienanteil von rund 20 Prozent des Anlagevolumens der BVG-Gelder wären vor zwei Jahren rund 20 Milliarden Franken in Aktien investiert gewesen. Wenn, wie die Versicherungen behaupten, seither 15 Milliarden Franken Verluste entstanden sind, müssten die Aktienkurse der betreffenden Portefeuilles um 75 Prozent gesunken sein. Das scheint mir völlig überrissen und ist für mich nicht nachvollziehbar.

Sie würden somit die Aussage der Versicherungen nicht unterschreiben, es habe keinen Rentenklau gegeben?

Rechsteiner: Der Verdacht ist für mich nach wie vor nicht ausgeräumt, dass in guten Zeiten Rentengelder zweckentfremdet wurden, um Aktionäre zu befriedigen oder Expansionspläne zu finanzieren. Klarheit darüber kann nur eine saubere Trennung des Versichertenkapitals von den übrigen Aktiven der Versicherungen bringen.

Was schlagen Sie vor?

Rechsteiner: Die Reserven müssen samt und sonders sauber beziffert und für die Versicherten rechtlich sichergestellt werden, inklusive der jährlichen Erträge, die darauf erwirtschaftet werden. Auch die Verwaltungskosten sind sauber auszuweisen.

Es wurde Transparenz versprochen.

Rechsteiner: Die Branche steht unter Druck, das ist offensichtlich. Deshalb werden jetzt gewisse Zusicherungen gemacht. Man wird diese Aussagen aber daran messen müssen, ob den Worten auch Taten folgen. Die Bereitschaft, die gestern vorgelegten Zahlen durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen, lässt immerhin hoffen. Ich nehme die Versicherungen beim Wort und möchte, dass jede von ihnen einer Sonderprüfung unterzogen wird, bevor der Zinssatz gesenkt wird. Die Renten dürfen nicht gekürzt werden, wenn in den Kassen noch genug Geld vorhanden ist.

Was halten Sie vom Vorschlag, den Mindestzins für BVG-Gelder auf die Rendite der Bundesobligationen auszurichten?

Rechsteiner: Das ist ein untaugliches Modell. Damit würde die schlechteste Performance zum Massstab für die Höhe der künftigen Renten gemacht. Das wäre ein sozialpolitischer Rückschritt.

Ist für Sie eine Senkung des Mindestzinssatzes mit Blick auf die Lage an den Finanzmärkten völlig undenkbar?

Rechsteiner: Wir halten nicht aus dogmatischen Gründen an der Mindestverzinsung von 4 Prozent fest. Wir wollen vielmehr klären, wohin die Kapitalerträge geflossen sind. Damit sich die Lage der Privatversicherungen entspannt, wäre eine Flexibilisierung der Bewertungs- und Reservevorschriften zu prüfen. Aktienmärkte tendieren ja oft zu Übertreibungen - nach oben und nach unten. Je grösser das Aktienportefeuille der Versicherungen, desto schwieriger wird es, die Balance zu halten. Deshalb wäre es gescheiter, die Bewertungsvorschriften der autonomen Pensionskassen anzuwenden als jede Zuckung der Börse für Rentenkürzungen oder Beitragssenkungen zu versilbern.

Die Kontroverse um den Mindestzinssatz hat im Volk grosse Verunsicherung ausgelöst. Wankt eigentlich die zweite Säule?

Rechsteiner: Das Vertrauen ist angeknackst. Die zweite Säule wankt nicht, aber es ist völlig unklar, wohin die hohen Renditen der Neunzigerjahre entschwinden sind. Wir wollen Transparenz, und die Spielregeln müssen dringend verbessert werden. Das Vermögen der Versicherten muss vor dem Zugriff durch die Aktionäre der Privatversicherungen geschützt werden. Heute spielt weder die Transparenz noch der Wettbewerb.

Der Bundesrat hat in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, er müsse handeln, um eine Krise abzuwenden.

Rechsteiner: Es besteht Handlungsbedarf. Aber wir sind gegen generelle Rentenkürzungen, solange die meisten Kassen die Verzinsung aufrechterhalten können. Nötig ist jetzt eine gründliche Untersuchung über die Verwendung der Erträge bei den unselbstständigen Sammelstiftungen, die von Privatversicherungen geführt werden. Hier wäre das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) gefordert. Aber in diesem Amt herrscht offenbar ein Vollzugsnotstand. Schon bei den laufenden BVG-Revisionsarbeiten hat das BPV nicht gut mit uns kooperiert.

Das sind happige Vorwürfe. Können Sie diesen Notstand etwas näher erläutern?

Rechsteiner: Das BVG-Gesetz schreibt die Offenlegung der Verwaltungskosten seit 1985 vor. Das BPV müsste deshalb klare Auskünfte geben können über die Reserven, die Performance und die Verwaltungskosten dieser Sammelstiftungen. Die Versicherten wollen wissen, was mit den hohen Erträgen geschah. Angesichts der Summe von 120 Milliarden, die von den Privatversicherungen derzeit verwaltet werden, ist es angebracht, für eine saubere Klärung der Sachlage alle Hebel in Bewegung zu setzen. Weil das BPV hierzu keine Zahlen liefert, vertrete ich die Meinung, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) die Aufsichtspflicht des BPV untersuchen sollte. Welche Entscheidungsgrundlagen hat dieses Amt dem Bundesrat geliefert?

Sie plädieren dafür, die unselbstständigen Sammelstiftungen zu verbieten. Warum?

Rechsteiner: Weil diese Stiftungen kein eigenes Vermögen, sondern nur einen nominellen Anspruch gegenüber der Versicherung aufweisen. Alle Kapitalerträge auf dem Deckungskapital fliessen in die Lebensversicherungsgesellschaft. Die Gewinnbeteiligung ist willkürlich, die Verwaltungskosten bleiben im Dunkeln. Es entsteht ein Verteilungskampf mit den Aktionären, und es ist rechtlich nicht sauber definiert, wem die Börsengewinne gehören. Wie die Erfahrung zeigt, führen die Machtverhältnisse im Bundesrat dazu, dass man in guten Zeiten die Gewinne nicht weitergibt und in schlechten Zeiten die Leistungen kürzt. Beides ist unschön und widerspricht dem Verfassungsziel für die zweite Säule.

Die SP-Fraktion verlangt eine Sondersession zum Mindestzinssatz. Macht die Partei damit nicht auch in Hysterie?

Rechsteiner: Als politische Minderheit haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir nur so ein Geschäft auf Nummer sicher traktandieren können. Wir wollen den Bundesrat davon abhalten, überstürzt zu handeln. Denn es gibt andere Lösungen für Versicherungen in Gefahr als eine generelle Rentenkürzung für die ganze Bevölkerung. Wenn nötig, muss der Sicherheitsfonds jenen Pensionskassen helfen, die in Not sind. Aber vor allem geht es darum, zuerst die Verwendung der hohen Erträge sauber zu klären, bevor im Expressverfahren die Versicherten bluten müssen.

INTERVIEW KARL FISCHER *Rudolf Rechsteiner ist SP-Nationalrat, selbstständiger Sozialwissenschaftler und Pensionskassenexperte. Er ist Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates.